

Bestimmung der Haftzugfestigkeit

Bei der Bestimmung der Haftzugfestigkeit wird der **Verbund** von Unterlagen und aufgetragenen Schichten geprüft.

Dazu wird ein Prüfstempel auf die Unterlage geklebt und senkrecht zur Prüffläche abgerissen. Die **Haftzugfestigkeit** errechnet sich aus der auf die Bruchfläche bezogene Maximalkraft.

Die Prüfung der Haftzugfestigkeit kann **am Objekt oder im Labor** an aus dem Objekt entnommenen Bohrkernen erfolgen. Je nach lokalen Verhältnissen (Wasser etc.) ist eine Prüfung vor Ort nicht oder nur mit erhöhtem Aufwand möglich.

Normen

Die Bestimmung der Haftzugfestigkeit erfolgt je nach zu prüfendem Material nach den Normen

ZTV SIB-90

Betonunterlagen und aufgetragene Schichten (hartes, elastisches, thermoplastisches Material)

SN EN 1542

Vergussmörtel, Reparaturmörtel, Beton und Oberflächenschutzsysteme

SIA 281/3

Bitumen-Dichtungsbahnen (PD) und Polymerbitumen-Dichtungsbahnen (PBD).



Unsere Dienstleistungen

- Entnahme von Bohrkernen am Objekt für Prüfungen im Labor
- Ermittlung der Haftzugfestigkeit nach den aktuellen Normen vor Ort oder im Labor und Beurteilung des Bruches

Prüfkörper: Bohrkern mit Ø 50 mm (Regelfall)

Anzahl: 3 – 5 Stk. (je nach Norm)

